Kanton Schaffhausen Baudepartement

Regierungsgebäude CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



<u>Medienmitteilung</u>

Änderung des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes Vernehmlassung mit insgesamt positivem Echo

Das Baudepartement hat im August dieses Jahres eine Änderung des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Gesetzesänderung verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen sollen im Kanton Schaffhausen vermehrt Gewässerrevitalisierungen ausgeführt werden. Und zum anderen sollen die Gemeinden für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen zusätzliche kantonale Unterstützungsbeiträge erhalten. Die Auswertung der Stellungnahmen ist abgeschlossen: Der Gesetzesentwurf wurde mehrheitlich positiv beurteilt.

Anstoss für die Revision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes war zum einen das Postulat Amsler, welches ein Konzept für eine verstärkte Anstrengung zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern verlangte. Und zum anderen war es die Motion Hostettmann, wonach der Kanton zusätzliche Beiträge an Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden leisten soll. Der Regierungsrat will die Forderungen der beiden politischen Vorstösse in einer Revision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes umsetzen. Gleichzeitig soll die Gelegenheit benutzt werden, im Gesetzestext kleinere Präzisierungen und Verbesserungen anzubringen, um den Bedürfnissen des modernen Wasserbaues gerecht zu werden bzw. «à jour» zu bleiben. Schliesslich sollen auch die als Folge des indirekten Gegenvorschlages zur Eidgenössischen Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungsinitiative)» am 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Änderungen der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung eingefügt werden; dabei handelt es sich vor allem um Zuständigkeitsvorschriften.

Der Gesetzesentwurf stiess bei den politischen Parteien, Gemeinden und betroffenen Organisationen mehrheitlich auf Zustimmung. Insbesondere wurde von den Vernehmlassenden positiv gewertet, dass im revidierten kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz zukünftig den Aspekten einer aktiven Gewässerrevitalisierung, dem ökologischen Gewässerunterhalt sowie dem baulichen Hochwasserschutz mehr Bedeutung zukommen soll. Angestrebt wird, bis 2030 etwa 10 % der Eindolungen ausserhalb des Siedlungsgebiets zu öffnen und 20 % der künstlichen und stark beeinträchtigten Fliessgewässerstrecken zu revitalisieren. Damit werden die Gewässer im Kanton Schaffhausen lebendiger und führen teilweise zu einem natürlichen und nachhaltigen Hochwasserschutz. Zuwenig weit gehen diese Massnahmen den Umwelt- und Natur-

schutzorganisationen (inkl. Jagd und Fischerei), welche die vorgesehenen Gewässer-Revitalisierungen von jährlich rund 650 m Länge mehr als verdoppeln möchten.

Keine wesentlichen Einwände werden gegenüber den Kostenfolgen der Revisionsvorlage geltend gemacht. Die notwendigen Massnahmen sind für die Gemeinden im Wesentlichen kostenneutral. Der zusätzliche Finanzbedarf auf kantonaler Ebene im Umfang von jährlich durchschnittlich 0.75 Mio. kann weitgehend durch Mehreinnahmen aus Wasserzinsen, welche die Kraftwerke auf Grund einer Änderung des eidg. Wasserrechtsgesetzes zusätzlich zu entrichten haben, gedeckt werden. Die Finanzierung der Massnahmen und Beiträge erfolgt auf dem Budgetweg. Es wird also im Rahmen der kantonalen Finanzplanung jeweils zu entscheiden sein, in welcher Grössenordnung finanzielle Mittel des Kantons für Revitalisierungen, ökologischen Gewässerunterhalt sowie für Hochwasserschutzbauten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Baudepartement erarbeitet nun die Vorlage für den Kantonsrat. Diese soll voraussichtlich im 1. Quartal 2011 vom Regierungsrat im zu Handen des Kantonsrats verabschiedet werden.

Schaffhausen, 22. Dezember 2010

BAUDEPARTEMENT

Für weitere Auskünfte:

Regierungsrat Reto Dubach, Vorsteher des Baudepartements, Tel. 052 632 73 01 (politisch) Jürg Schulthess, Chef Gewässer Tiefbauamt Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 22 (fachlich)